Schwäbisch Gmünd

Anlage zur
GR-Drucksache
Nr. 106/2025

1. Finanzzwischenbericht 2025

zum 30.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnishaushalt / -rechnung 2
1.1 Gesamtergebnisrechnung 2
1.2 Wesentliche Positionen 4
1.2.1 Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2) 4
1.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5) 6
1.2.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6) 6
1.2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7) 6
1.2.5 Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16) 7
1.2.6 Personalaufwendungen (Position 12) 7
1.2.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14) 7
1.2.8 Transferaufwendungen (Position 17) 7
1.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22) 7
1.2.10 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24) 8

2. Finanzhaushalt / -rechnung 9
2.1 Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung 9
2.2 Wesentliche Positionen 10
2.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30) 10
2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18) 10
2.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20) 10
2.2.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24) 10
2.2.1.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25) 10
2.2.1.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26) 11
2.2.1.6 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28) 11
2.2.1.7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29) 11
2.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35) 11
2.2.2.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 11
2.2.2.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 12

3. Fazit 12

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2023 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde mit der Genehmigung vom 13.03.2024 durch das Regierungspräsidium bestätigt.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt / -rechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 01.-06.2025	Prognose 31.12.2025	Vergleich Ansatz zu Prognose
1	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**94.382.200**	**41.596.220,00**	**95.829.670**	**1.447.470**
	Grundsteuer A	110.000	19.308,07	84.000	-26.000
	Grundsteuer B (Planwert inkl. Grundsteuer C)	11.000.000	4.130.114,76	10.744.000	-256.000
	Gewerbesteuer	30.500.000	19.989.418,94	33.000.000	2.500.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.451.700	10.995.590,29	40.868.346	-583.354
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.668.000	3.246.522,76	6.558.785	-109.215
	Vergnügungssteuer	1.080.000	481.993,19	1.080.000	0
	Hundesteuer	300.000	300.501,00	302.601	2.601
	Sonstige steuerähnliche Erträge	7.500	4.165,69	4.631	-2.869
	Leistungen Familienleistungsausgleich	3.265.000	2.428.605,30	3.187.307	-77.693
2	**Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**	**88.767.680**	**65.973.269,16**	**91.842.264**	**3.074.584**
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	66.774.100	51.588.459,84	69.498.641	2.724.541
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	714.200	668.529,68	751.405	37.205
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	16.896.250	12.421.357,40	16.920.000	23.750
	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.383.130	1.294.922,24	4.672.218	289.088
3	**Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**	**2.363.000**	**0,00**	**2.363.000**	**0**
4	**Sonstige Transfererträge**	**6.820**	**0,00**	**6.820**	**0**
5	**Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**	**9.816.550**	**4.593.034,50**	**9.391.900**	**-424.650**
	Verwaltungsgebühren	3.027.650	1.187.237,30	2.603.000	-424.650
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.788.900	3.405.797,20	6.788.900	0
6	**Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**	**3.504.350**	**1.453.509,38**	**3.408.028**	**-96.322**
	Mieten und Pachten	1.930.880	828.282,67	1.750.000	-180.880
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573.470	625.226,71	1.658.028	84.558
7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**2.924.890**	**902.262,90**	**3.085.347**	**160.457**
8	**Zinsen und ähnliche Erträge**	**834.310**	**152.736,61**	**1.085.855**	**251.545**
9	**Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**830.000**	**0,00**	**830.000**	**0**
10	**Sonstige ordentliche Erträge**	**5.394.300**	**2.470.083,85**	**5.161.931**	**-232.369**
	Konzessionsabgaben	3.049.200	1.525.051,60	3.018.671	-30.529
	Bußgelder	1.898.400	784.939,37	1.719.879	-178.521
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	342.500	157.622,33	315.245	-27.255
	Übrige ordentliche Erträge	104.200	2.470,55	108.137	3.937
11	**Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)**	**208.824.100**	**117.141.116,40**	**213.004.815**	**4.180.715**

Ordentliche Aufwendungen / außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Gesamtergebnis

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 01.-06.2025	Prognose 31.12.2025	Vergleich Ansatz zu Prognose
12	**Personalaufwendungen**	**-67.365.000**	**-30.699.322,24**	**-67.920.000**	**-555.000**
13	**Versorgungsaufwendungen**	**0**	**0,00**	**0**	**0**
14	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-35.461.200**	**-11.577.274,70**	**-33.361.200**	**2.100.000**
15	**Abschreibungen**	**-8.010.000**	**-22.819,56**	**-8.010.000**	**0**
16	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-2.734.250**	**1.354.449,45**	**-2.830.746**	**-96.496**
17	**Transferaufwendungen**	**-91.975.180**	**-54.397.884**	**-98.120.131**	**-6.144.951**
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-25.048.680	-11.887.609,78	-25.179.997	-131.317
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	-186.000	-131.943,80	-133.545	52.455
	Gewerbesteuerumlage	-2.668.800	-1.100.614,28	-3.108.684	-439.884
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-25.572.400	-19.246.745,40	-25.662.400	-90.000
	Kreisumlage	-38.474.300	-22.004.574,76	-44.009.110	-5.534.810
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-25.000	-26.396,16	-26.396	-1.396
18	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-7.056.400**	**-2.677.966,01**	**-9.203.654**	**-2.147.254**
	Zwischensumme ohne globaler Minderaufwand	***-9.156.400***	***-2.677.966,01***	***-9.203.654***	***-47.254***
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-302.500	-45.670,20	-313.294	-10.794
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-973.310	-313.942,18	-815.036	158.274
	Verfügungsmittel	-7.130	-400,39	-7.130	0
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.851.540	-323.117,37	-1.851.540	0
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	-1.476.040	-675.158,01	-1.636.315	-160.275
	Versicherungen	-854.830	-526.471,50	-888.780	-33.950
	Erstattungen	-3.573.050	-782.658,18	-3.573.050	0
	Säumniszuschläge und Ähnliches	-118.000	-10.548,18	-118.508	-508
	Globaler Minderaufwand	2.100.000	0,00	0	-2.100.000
19	**Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)**	**-212.602.030**	**-98.020.817,24**	**-219.445.731**	**-6.843.701**
20	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)**	**-3.777.930**	**19.120.299,16**	**-6.440.916**	**-2.662.986**
21	**Außerordentliche Erträge**	**3.515.000**	**190.114,12**	**1.223.900**	**-2.291.100**
	Sonstige außerordentliche Erträge	0	15.247,48	16.000	16.000
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	3.515.000	174.866,64	1.207.900	-2.307.100
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0,00	0	0
22	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0**	**-1,00**	**-366.000**	**-366.000**
23	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)**	**3.515.000**	**190.113,12**	**857.900**	**-2.657.100**
24	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)**	**-262.930**	**19.310.412,28**	**-5.583.016**	**-5.320.086**

1.2 Wesentliche Positionen

1.2.1 Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)

Die Erträge bei der Grundsteuer A liegen voraussichtlich bei ca. 84.000 €, d.h. um rd. 26.000 € unter dem Planansatz. Der Planansatz 2025 wurde noch auf Basis der alten Rechtsgrundlage veranschlagt. Der Kalkulationswert im Zusammenhang mit der Festsetzung des Hebesatzes lag bei ca. 88.000 €.

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein Prognosewert, welcher um rd. 256.000 € unter dem Planwert liegt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Grundlage zur Kalkulation des neuen Hebesatzes im Herbst 2024 die zu dieser Zeit vorliegenden und vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge von rd. 90% waren. Zum anderen lagen zu diesem Zeitpunkt noch mehr als 1.000 unbearbeitete Einsprüche beim Finanzamt vor.
Im Zusammenhang mit deren Bearbeitung gibt es bis heute täglich Korrekturen, die im Regelfall zu einer Reduzierung des Messbetrages führen. Gleiches gilt für Anpassungen aufgrund von Einzelgutachten des Gutachterausschusses.
Für die seitens des Finanzamts bis heute immer noch nicht veranlagten Fälle (ca. 1.300, rd. 5%) hat die Verwaltung eine Prognose vorgenommen, welche einen Jahressollbetrag in Höhe von 10.744.000 € ergibt (Planwert 11.000.000 €).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen auf Jahressicht voraussichtlich um 2,5 Mio. € über dem Planwert von 30,5 Mio. €. Ein Einbruch, wie in anderen Kommunen in Baden-Württemberg, ist für 2025 nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Die Planwerte 2025 für den kommunalen Finanzausgleich (FAG) basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (FM BW) zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 09.11.2023.

Auf Grundlage der Herbststeuerschätzung 2025 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 07.11.2024 die Orientierungsdaten für die Jahre 2025 ff. veröffentlicht. Den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung 2024 zufolge werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2024 prognostiziert.
Die Mai-Steuerschätzung 2025 reduziert die Einnahmeerwartungen der Kommunen erneut. Das schwache Wirtschaftswachstum zeigt sich in der Abwärtsanpassung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Hinzu kommt, dass entsprechende Gesetzesbeschlüsse des Bundes (u.a. das Steuerfortentwicklungsgesetz) sich negativ auf die Erträge der Kommunen auswirken. Eine Kompensation für diese Steuerausfälle der Kommunen ist nicht vorgesehen. Die Mai-Steuerschätzung 2025 prognostiziert vor allem ab 2026 deutlich geringere Erträge für die Kommunen. Hier wird auf die Unterrichtung des Gemeinderats am 02.07.2025 (GRDRS 086/2025) zur Ausgangslage für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 verwiesen.

Nicht in der Mai-Steuerschätzung 2025 berücksichtigt sind die geplanten Steuerentlastungen im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm „Investitions-Booster“. Hier haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass der Bund die Kommunen für die Steuerausfälle aus dem sogenannten Investitions-Booster entlasten wird. Die Entlastung soll temporär über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Genaue Modalitäten der Entlastung sind noch nicht bekannt, daher kann hier für die Stadt noch kein Betrag genannt werden. Auch wenn die angekündigte Kompensation durchaus als Erfolg für die kommunale Seite gewertet werden kann, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit lediglich die durch den Bund zusätzlich verursachten Steuerausfälle (Investitions-Booster) ausgeglichen werden sollen. Eine Verringerung des durch die kommunale Finanzkrise bestehenden Defizits ist damit nicht verbunden.

Die Entwicklung des Grundkopfbetrags, aus der sich die Schlüsselzuweisungen vom Land und das zu verteilende Landesaufkommen an der Einkommenssteuer errechnen, stellt sich

wie folgt dar:

	Fortschreibung Steuerschätzung Mai 2025	Fortschreibung FM BW Orientierungsdaten 2025 Herbst 2024	Haushaltsplan 2025 Orientierungsdaten FM BW 10/2023
Grundkopfbetrag	1.712 €	1.715 €	1.730 €
Aufkommen Gde. Anteil EkSt	8.127 Mio. €	8.120 Mio. €	8.379 Mio. €

Verbessernd gegenüber der Haushaltsplanung wirken sich die erhöhten Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 aus. Während bei der Haushaltsplanung für 2025 (im Jahr 2023) noch eine FAG relevante Einwohnerzahl von 62.600 zugrunde gelegt wurde, kann für die Fortschreibung mit 63.613 Einwohner gerechnet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich 2025 anteilig zu 50% auf der Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011 und zu 50 % auf Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2022 errechnet wird. Im Ergebnis führt das Plus an Einwohnen trotz des sinkenden Grundkopfbetrags im Jahr 2025 nach jetzigem Stand zu höheren Schlüsselzuweisungen vom Land.

Verschiedene FAG-Nachzahlungen für 2024 im Jahr 2025 verbessern das Ergebnis um 1.592.091 €.

Bei den Umlagen wird durch eine leicht gestiegene Steuerkraftsumme 2023 die Finanzausgleichsumlage um 90.000 € (+0,35%) auf 25.662.400 € steigen. Bei der Gewerbesteuerumlage wird derzeit auf Jahressicht auf Basis des prognostizierten Gewerbesteuerertrags von 33,0 Mio. € mit Aufwendungen in Höhe von 2.887.500 gerechnet. Dies bedeutet eine Steigerung von 218.700 € gegenüber dem Plan. Hinzu kommt eine Nachzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 221.183,50 €.

Für die Kreisumlage sind im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 38.474.300 € etatisiert. Diese basieren auf einem Hebesatz von 33,25%. Der Kreistag hat für den Kreishaushalt 2025 eine Kreisumlage in Höhe von 37,90% beschlossen. Dies bedeutet für die Stadt Schwäbisch Gmünd eine Aufwandssteigerung in Höhe von 5.534.810 € gegenüber dem Planwert 2025. Gegenüber dem bisherigen (2024) Kreisumlagehebesatz von 32,75% bedeutet die Steigerung um +5,15% sogar eine Aufwandserhöhung um rd. 6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes vom 07.11.2024, der Mai-Steuerschätzung 2025 und der deutlich erhöhten Kreisumlage ergibt sich nachfolgende fortgeschriebene Prognose (Spalten B+C) für das Jahr 2025.

Spalte	A	**B**	C	D
	Plan 2025	**Fortschreibung Mai 2025 Steuerschätzung für 2025**	Nachzahlung 2024 in 2025	Abweichung zu Plan 2025
	in €	**In €**	in €	in €
Erträge				
FAG (insb. Schlüsselzuweisungen)	70.753.300	**72.374.141**	1.063.212	+2.684.053
Gemeindeanteil Einkommensteuer	41.451.700	**40.205.082**	663.264	-583.354
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.668.000	**6.471.986**	86.799	-109.215

Spalte	A	**B**	C	D
	Plan 2025	**Fortschreibung Mai 2025 Steuerschätzung für 2025**	Nachzahlung 2024 in 2025	Abweichung zu Plan 2025
Aufwendungen				
FAG Umlage	25.572.400	**25.662.400**	0	+90.000
Kreisumlage	38.474.300	**44.009.110**	0	+5.534.810
Gewerbesteuerumlage	2.668.800	**2.887.500**	221.184	+439.884
Saldo (negativ)				**-4.073.210**

Die Finanzausgleichserträge im Bereich Kindergartenförderung und Schulen (Sachkostenbeiträge) entwickeln sich nach bisherigem Stand planmäßig.

Maßnahmenpaket des Landes zur Sicherstellung der Liquidität der Kommunen
Das Land Baden-Württemberg hat Ende Mai 2025 ein Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Liquidität der Kommunen beschlossen. Mit diesem Maßnahmenpaket wurden die zum 10. September 2025 quartalsmäßig fälligen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf den 10. Juni 2025 vorgezogen. Weiter sollen bis zu 90 % der zum 10. Dezember 2025 fälligen Zuweisungen nach dem FAG auf den 10. September 2025 vorgezogen werden. Für Schwäbisch Gmünd bedeutet dies eine vorgezogene Zahlung zum 10.06.2025 in Höhe von rd. 21,77 Mio. €. Diese vorgezogenen Zahlungen sind im Zahlenteil unter Ziffer 2 „Zuweisungen und Zuwendungen“ bei den Positionen Schlüsselzuweisungen vom Land FAG, Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG und Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr) enthalten. Gleichzeitig wurde auch die Finanzausgleichsumlage (Zahlenteil Ziffer 17 Transferaufwendungen) an das Land vorgezogen. Hier wurden zum 10.06.2025 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 6,41 Mio. € fällig. Per Saldo erhielt die Stadt zum 10.06.2025 vorgezogene 15,36 Mio. €. Wichtig ist hierbei, dass es sich nur eine vorgezogene Zahlung und nicht um zusätzliche Finanzmittel des Landes handelt. Im Dezember 2025 erhält die Stadt nur noch geringe FAG Zuweisungen und muss 11 Mio. € an den Landkreis für die 4. Teilzahlung der Kreisumlage 2025 überweisen.

1.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)

Bei den Verwaltungsgebühren kann durch einen Rückgang der Baugenehmigungsgebühren mit Mindererträgen in Höhe von rd. 425 Tsd. € gerechnet werden. Bei den übrigen Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wird der Planwert voraussichtlich eingehalten. Die Mindererträge können somit nicht ausgeglichen werden.

1.2.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)

Der Planansatz für die Mieten und Pachten kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Zum jetzigen Stand kann von Mindererträgen in Höhe von rd. 180 Tsd. € ausgegangen werden.

Erwartete Mehrerträge aus Verkäufen können die Mindererträge aus Mieten und Pachten zumindest teilweise kompensieren.

1.2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)

Im Jahr 2025 werden Steigerungen bei U2-Erstattungen in Höhe von rd. 100.000 € sowie bei

Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 70.000 € erwartet. Diese gleichen die Mindereinnahmen aus Erstattungen vom Bund in Höhe von rd. 10.000 € aus, welche daraus resultieren, dass die Übernahme von BuT-Leistungen durch die Stadt wieder an den Landkreis übergeben wurde.

1.2.5 Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen (Position 8 und 16)

Bei den Zinserträgen (Position 8) werden auf Jahressicht, insbesondere durch die Nutzung des Cash-Pools der Stadt durch angeschlossene Betriebe und Gesellschaften, Mehrerträge von ca. 251 Tsd. € erwartet.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Sollzinsen (Position 16) in Höhe von etwa 96 Tsd. €. Diese setzen sich aus Einsparungen bei den langfristigen Kreditzinsen und aus Mehraufwendungen im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung im Cash-Pool zusammen.

1.2.6 Personalaufwendungen (Position 12)

In der Prognose könnte sich der Mittelbedarf bei den Personalkosten im Jahr 2025 auf 67,92 Mio. € belaufen. Das wären rd. 0,55 Mio. € über dem Planansatz. Der Grund dafür ist, dass das Personalbudget durch Mehraufwendungen aus dem überdurchschnittlichen Tarifabschluss 2025 für die Beschäftigten der Kommunen unter Druck steht.
Der Abschluss für die Tarifbeschäftigten sieht u.a. folgende Entgeltsteigerungen vor:
01.01.2025: keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")
01.04.2025: +3,0%, mindestens 110 €
01.05.2026: +2,8%

1.2.7 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Aufgrund des stetig steigenden Preisniveaus sind Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen schwer realisierbar. Nach aktuellem Stand kann mit Einsparungen in Höhe des veranschlagten globalen Minderaufwands (2,1 Mio. €) gerechnet werden.

1.2.8 Transferaufwendungen (Position 17)

Für die Finanzausgleichsumlage (+90.000 € auf 25.662.400 €), die Gewerbesteuerumlage (+ 439.884 € auf 3.108.684 €) und die Kreisumlage (+5.534.810 € auf 44.009.110 €) wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2.1 verwiesen.

1.2.9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Aus dem Verkauf von Grundstücken konnten bisher außerordentliche Erträge von rd. 175 Tsd. € erzielt werden. Auf Jahressicht kann aus diesem Bereich mit Erträgen von 1,2 Mio. € gerechnet werden. Der Planansatz von 3.515.000 € kann voraussichtlich nicht erreicht werden.
Bei den 15 Tsd. € unter sonstige außerordentliche Erträge handelt es sich um erhaltene Schadensersatzleistungen für durch Dritte beschädigte Straßenbeleuchtungen.

Der Prognosewert bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 366 Tsd. € hängt mit dem Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes des Eigenbetriebs CCS (aus der allgemeinen Rücklage des CCS) zusammen.

1.2.10 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von -3.777.930 € wird sich nach der Prognose um etwa 2,66 Mio. € auf -6,44 Mio. € verschlechtern.
Das Sonderergebnis wird sich voraussichtlich um ca. 2,66 Mio. € von +3.515 Mio. € auf +858 Tsd. € verschlechtern.
Im Gesamtergebnis ergäbe das eine Verschlechterung von etwa 5,32 Mio. € von -263 Tsd. € auf -5,58 Mio. €.

2. Finanzhaushalt / -rechnung

2.1 Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung

		Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2025	01.-06.2024	Ansatz/Ergebnis
Nr.	**Bezeichnung**	**in €**	**in €**	**in €**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.445.950	3.257.573,15	-6.188.376,85
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.096.500	85.280,00	-4.011.220,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.770.000	279.189,00	-6.490.811,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	10.000	13.099,00	3.099,00
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)**	**20.322.450**	**3.635.141,15**	**-16.687.308,85**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.530.000	-1.948.706,55	3.581.293,45
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.175.600	-8.811.820,18	18.363.779,82
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.028.775	-751.216,71	1.277.558,29
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.000	-14.499,00	50.501,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.878.500	-857.726,95	1.020.773,05
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-139.850	-19.334,53	120.515,47
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)**	**-36.817.725**	**-12.403.303,92**	**24.414.421,08**
31	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)**	**-16.495.275**	**-8.768.162,77**	**7.727.112,23**
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	20.500.000	9.594,42	-20.490.405,58
	davon Aufnahme von Krediten	*20.500.000*	*0,00*	-20.500.000,00
	davon Rückzahlungen von Darlehen „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“	*0*	*9.594,42*	9.594,42
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.013.000	-1.933.685,08	2.079.314,92
35	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)**	**16.487.000**	**-1.924.090,66**	**-18.411.090,66**

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen zum 30.06.2025 bei rd. 3,63 Mio. €.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. 12,40 Mio. €.

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt bzw. der Anschaffung von beweglichen Anlagegütern abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 3,25 Mio. € eingegangen. Diese resultieren überwiegend aus Mittelabrufen für vom Gemeinderat mit der Drucksache 104/2024 vergebene Arbeiten für den Glasfaserausbau (rd. 2,43 Mio. €) und Mittelabrufen für Maßnahmen der Städtebauförderung.

2.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 6,77 Mio. € im Haushalt 2025 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 279 Tsd. € eingegangen.
Aus aktuell noch zur Vermarktung zur Verfügung stehenden bzw. bereits vom Gemeinderat vergebenen Wohn- und Gewerbebauplätzen könnten für das Jahr 2025 noch Einnahmen in Höhe von bis zu 3,9 Mio. € realisiert werden.

2.2.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 1,95 Mio. € investiert. Durch die zeitliche Verschiebung von geplanten Grunderwerbungen in die Folgejahre werden die etatisierten 5.530.000 € nicht in vollen Umfang im Jahr 2025 benötigt. Ein Teilbetrag in Höhe von 750.000 € wurde bereits zur Deckung für den außerplanmäßigen Neubau des Kindergartens St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau (Gemeinderatsdrucksache 027/2025) herangezogen.

2.2.1.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

Im Haushaltsjahr 2025 sind 27,17 Mio. € für Investitionen in Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 8,81 Mio. € ausbezahlt.

Der Auszahlungsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

Invest. Nr.	Investitionsbezeichnung	Auszahlung
5360T-0001	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	3.870.847
5110S2-001	Sanierungsmaßnahme "Hardt" Sanierungsaufwand	1.467.472
2110H50001	Mozartschule Hussenhofen Generalsanierung	689.935
5420T-0001	Radweg, Gehweg Waldstetten bis GD K 3276 Anteil	320.014
3650I57001	Waldorfkiga Großdeinbach Neubau und Abriss Altbau	256.700
2110H-0005	Rauchbeinschule Generalsanierung	245.407
2110H50003	Mozartschule Hussenhofen Neugestaltung Außenanlage	240.385

1124H-0007	Neue öffentliche Toilette im Bereich des ZOB	201.005
1124H54001	Neubau Kiosk mit Toilette auf dem Hornberg	160.497
1124H-0011	Domus Judaeorum Weiterentwicklung und Sanierung	129.296
2520E-0003	Museum Dauerausstellung aus Erbe	116.131
5410T-0009	Barrierefreie Umgestaltung Bushalte Franz-Konrad-Str.	80.000,00
3650H-0007	Kinderhaus Kunterbunt Außenanlage Neubau	77.557,24
5530T57001	Friedhof Großdeinbach Gemeinschaftsgrabfeld	64.730,86
5530T-0103	Dreifaltigkeitsfriedhof Grabfeld	56.525,00
2110H57001	Grundschule Großdeinbach Neuanlage Spielbereiche	52.123,54

2.2.1.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 751 Tsd. € ausbezahlt. Davon rd. 116 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, rd. 134 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz, rd. 267 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, rd. 25 Tsd. € für Ausstattung im Bereich Sport. Im Bereich Bestattungswesen wurden rd. 68 Tsd. € investiert. Etwa 77 Tsd. € entfallen auf den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV-Ausstattung, Vermessung und Geoinformation. Im Bereich Kultur und Archiv wurden rd. 64 Tsd. € ausbezahlt.

2.2.1.6 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 858 Tsd. € geleistet. Geplant sind 1.878.500 €. Die bisherigen Auszahlungen entfallen auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen (rd. 796 Tsd. €), die investive Sportförderung (rd. 49 Tsd. €) und Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen zur Familienförderung und Wohnraumförderung (rd. 13 Tsd. €).

2.2.1.7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 19 Tsd. € geleistet. Dabei handelt es sich um den Erwerb von Software.

2.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

2.2.2.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Der Haushaltsplan 2025 sieht eine Kreditermächtigung in Hohe von 20.500.000 € vor. Bisher erfolgte noch keine Kreditaufnahme. Aus der ebenfalls noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 22.000.000 € soll noch im laufenden Jahr eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der städtischen Investitionen (Eigenanteil Stadt) erfolgen.
Aus dem Programm „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 9.594,42 € eingegangen.

2.2.2.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Für ordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2025 bisher 1.933.685,08 Mio. € ausgezahlt.

3. Fazit

Die aktuell prognostizierte Verschlechterung des Gesamtergebnisses 2025 des Ergebnishaushalts um rd. 5,3 Mio. € ist letztlich weitestgehend auf die Erhöhung der Kreisumlage um 5,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz zurückzuführen.

Was die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses angeht, sind aus Sicht der Verwaltung zunächst die derzeit stabilen Erträge aus der Gewerbesteuer positiv zu bewerten.

Dennoch zeigt das prognostizierte negative ordentliche Ergebnis von rd. -6,44 Mio. €, dass, unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Abschreibungen (8,01 Mio. €), den entgegenlaufenden Auflösungen von Investitionszuwendungen und -beiträgen (2,363 Mio. €) sowie den aktivierten Eigenleistungen (0,83 Mio. €), knapp 1,6 Mio. € fehlen, um im laufenden Betrieb die hier entstehenden Zahlungsverpflichtungen aus den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bedienen.

Der Ergebnishaushalt dürfte daher bereits im Jahr 2025, nach der aktuellen Prognose, keinen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten können.

Vielmehr ist es zur Liquiditätssicherung erforderlich, dass die nach Abzug von zweckgebundenen Zuschüssen und Beiträgen verbleibenden Eigenanteile zu 100% aus entsprechenden Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Die Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd bleibt daher weiter angespannt; das ordentliche Ergebnis ist deutlich negativ.

Es ist somit weiterhin wichtig, auch zum Jahresende mit den vorhandenen Finanzmitteln sparsam umzugehen, damit der veranschlagte globale Minderaufwand erwirtschaftet werden kann.

Mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt wird sich die Situation nochmals verschärfen. Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sind unvermeidlich, um zukünftig genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können

Nachdem der Rückgang des ordentlichen Ergebnisses 2025 auf die Erhöhung der Kreisumlage zurückzuführen ist und diese Aufwendung als unabweisbare Aufwendung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GemO) einzustufen ist., kann die Entwicklung 2025 durch die voraussichtliche Verbesserung des Gesamtergebnisses aus dem Haushaltsvollzug 2024 (vgl. GRDRS 030/2025 vorläufigen Rechnungsverlauf 2024) in Höhe von 6,97 Mio. € nach derzeitigem Stand kompensiert werden.

Durch diese gemeinsame Betrachtung der Ergebnisentwicklung in den Jahren 2024 und 2025 kann nach der aktuellen Prognose von einem Nachtraghaushalt 2025 abgesehen werden.